

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/093/2012/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.04.2012				
Ortschaftsrat Meinsdorf	öffentlich	27.04.2012				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	10.05.2012				

Titel:

Bauvorhaben Neubau eines Mischwasserkanals in der Schlagbreite Meinsdorf gemeinsam mit der DESWA GmbH - Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

Neuverlegung des Mischwasserkanals in der Schlagbreite Meinsdorf unter Kostenbeteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an den Herstellungskosten i. H. v. 61.853,36 €

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Straßenausbaubeitragssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen 307.395,00 €

Der städtische Anteil für die Regenentwässerung an den Kosten für die Herstellung der Mischwasserkanalisation und der Straßenwiederherstellung beträgt gemäß

Kostenberechnung:

Mischwasserkanal einschl. Deckenschluss	50.723,75 €
Regenwasserabläufe	5.000,00 €
Planungsleistung (11 %)	6.129,61 €
Gesamtsumme (Brutto)	61.853,36 €

Aus dem Teilbereich Errichtung der Mischwasserkanalsysteme in Verantwortung der DESWA GmbH ergibt sich unter der Voraussetzung einer 75 %-igen Kostentragung durch die DESWA GmbH an den Kosten der Errichtung des Mischwasserkanals eine Mitfinanzierungspflicht durch die Stadt Dessau-Roßlau.

Im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau ist der Kostenanteil Stadt der Herstellungskosten des Regenwasseranteils für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen in Höhe von 61.853,36 € zu berücksichtigen.

Sicherstellung im Haushalt 2012 der Stadt Dessau-Roßlau:

Haushaltsstelle 02 63000 98512 Zuschuss an DESWA für Kanalbaumaßnahmen

Haushaltsansatz: 422.800,00 €

Verfügbare Mittel: 422.707,97 €

Benötigte Mittel: 61.853,36 € für Baumaßnahme Schlagbreite

verbleiben: 360.854,61 €

Zusammenfassung/ Fazit:

Maßnahmebeschluss zur Tragung des Kostenanteils Regenwasser der Stadt Dessau-Roßlau im Zuge der Neuverlegung des Mischwasserkanals in der Schlagbreite gemeinsam mit der durch die DESWA GmbH geplanten Kanalverlegung und der Erneuerung der Trinkwasserleitung mit dem Ziel der Fertigstellung des gesamten Bauvorhabens im Jahr 2012.

Ein mehrheitlich positives Votum der Beitragspflichtigen für die Durchführung der Baumaßnahme in der Schlagbreite liegt vor.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr u. Umwelt am:

Schönemann
Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Die DESWA GmbH plant, das im Ortsteil Meinsdorf der Stadt Dessau-Roßlau vorherrschende Mischwassersystem entsprechend dem Generalentwässerungsplan von Dezember 1998 zu erweitern. Dazu ist der Neubau eines Mischwasserkanals in der Schlagbreite mit Anschluss an das Mischwassersystem in der Bergstraße geplant.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2012 den Mischwasserkanal in der Schlagbreite zu verlegen. Weiterhin erfolgt die Erneuerung der Trinkwasserleitung. Diese Kosten trägt die DESWA zu 100 %. Mit dem Mischwasserkanal werden die Hausanschlussleitungen neu erstellt und direkt angeschlossen.

Die Schlagbreite ist mit Einzelwohnhäusern bebaut. Gegenwärtig befinden sich im Entwässerungsgebiet zur Entsorgung des häuslichen Schmutzwassers unzureichend dimensionierte Kleinkläranlagen mit Überlauf in vorhandene Hofgräben sowie in baulich unzureichende Entwässerungsleitungen und Versickerungen auf den Privatgrundstücken. Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über ein Längsgefälle der Straße, Bordanlage und Gerinne sowie über Versickerung.

In Verbindung mit der geplanten Verlegung der Mischwasserkanalisation wird parallel zum geplanten Kanal die Trinkwasserleitung im nördlichen Teil der Schlagbreite erneuert. In diesem Zusammenhang soll gleichzeitig unter Berücksichtigung des Entwässerungsregimes der Mischwasserkanalisation die Erneuerung der vorhandenen Regenentwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen. Dafür werden an Schwerpunkten Straßenabläufe im Straßenraum installiert und an den neuen Mischwasserkanal angeschlossen.

Auf Grund des vorhandenen Leitungsbestandes in dem Abschnitt der Schlagbreite von Bergstraße bis Arnsdorfer Weg ist nur eine Einordnung des Kanals in der ca. 3,50 m breiten mit Beton befestigten Fahrbahn, die einen dünnen bituminösen Überzug trägt, möglich. Eine Wiederherstellung der Fahrbahnbefestigung ausschließlich in den Aufgrabungsbereichen ist nicht möglich. Die ca. 20 cm starke Betonfahrbahn wird aufgenommen und in der derzeitigen Fahrbahnbreite mit einer bituminöse Oberflächenbefestigung wieder hergestellt. In dem von West nach Ost verlaufenden Teil der Schlagbreite werden die Aufgrabungsbereiche der Kanalverlegung mit einer bituminösen Befestigung in Fahrbahnbreite wieder hergestellt. Nördlich der Fahrbahn wird eine Mulde mit 2 Regenwasserabläufen angelegt, die der Ableitung und Versickerung des Regenwassers dienen. Eine ausschließliche Versickerung des Regenwassers in Mulden ist auf Grund der vorhandenen Situation (Wurzelwerk durch Baumbestand) nicht möglich.

Ein grundhafter Ausbau der Straße ist nicht vorgesehen.

Den Anliegern wurde die Planung im Rahmen der Offenlage vom 09.01.12 bis 04.02.12 und in einer Bürgerversammlung am 01.03.12 vorgestellt. Es gab keine Einwände gegen das Vorhaben.

Bei dieser Baumaßnahme kommt für die Entwässerung als Teileinrichtung der öffentlichen Verkehrsanlage die Straßenausbaubeitragssatzung zur Anwendung. Gemäß § 1 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) der Stadt Dessau-Roßlau wird bei Anliegerstraßen die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme unter Vorbehalt der Zustimmung einer Mehrheit der später Beitragspflichtigen gestellt, wobei für die Feststellung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, hat nach § 1 Abs. 4 der Stadtrat unter Berücksichtigung der Entscheidung der Anlieger die Angelegenheit zu entscheiden.

Die Schlagbreite ist nach § 4 Abs. 4 der SABS eine Anliegerstraße.

Am 01.03.12 wurden im Rahmen einer Bürgerversammlung die Beitragspflichtigen um ihre Stimmabgaben auf der Basis von § 1 Abs. 4 der geltenden Satzung gebeten und mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anliegergrundstücke Baumaßnahme „Schlagbreite“	
gesamt:	36 Grundstücke
An der Abstimmung haben sich durch Stimmabgabe beteiligt:	33 Grundstücke
Davon stimmten	
für die Baumaßnahme „Schlagbreite“	19 Grundstücke
gegen die Baumaßnahme „Schlagbreite“	14 Grundstücke

Die Beitragspflichtigen von 3 Grundstücken haben von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

Es stimmten die Eigentümer von 52,78 % der stimmberechtigten Grundstücke **für** die Erneuerung der Teileinrichtung Regenentwässerung „Schlagbreite“. Damit wurde entsprechend § 1 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau die Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen für die o. g. Maßnahme erreicht.

Auf der Basis der Kostenschätzung sind voraussichtliche Anliegerbeiträge nach SABS in Abhängigkeit der Grundstücksgröße, Bebauung und Nutzung in Höhe von 36,15 € als geringster Beitrag und mit 2.200,00 € als höchster Beitrag (Waldgebiet) bzw. 1.450,00 € (Wohngrundstück) ermittelt worden. Im Haushaltsplan 2012 sind in HHSt. 2.63060 35115 Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen Schlagbreite in Höhe von 20.000,00 € vorgesehen.

Die DESWA GmbH plant für die abwassertechnische Erschließung und Erneuerung der Trinkwasserversorgung, eine Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 310.000,00 € in diesem Investitionsgebiet umzusetzen. Auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung zwischen Stadt Dessau-Roßlau und der DESWA GmbH für Entwässerungseinrichtungen im Mischsystem unter Berücksichtigung der Regenentwässerungsanschlüsse von anliegenden privaten Grundstücksflächen besteht für die Stadt die Mitfinanzierungspflicht in Höhe von 25 % der Herstellungskosten. Die Kosten für die Erneuerung und Ergänzung der Straßenabläufe sind durch die Stadt in vollem Umfang zu tragen.

Kostenzusammenstellung der Maßnahme

	Gesamt, €brutto	DVV - Anteil, €brutto	Anteil Stadt, €brutto
MW-Kanal	202.895,00	75 %	152.171,25
Regenwasserabläufe	5.000,00		100 %
Hausanschlussleitungen	23.000,00		23.000,00
Planung	16.500,00		10.370,39
			*1)
Trinkwasserleitung (informativ)	60.000,00		60.000,00
Summe	307.395,00		245.541,64
			61.853,36

*1) 11% der durch die Stadt zu tragenden Kosten der Bauleistungen

Unterhalt und Betrieb des MW-Kanals liegen bei der DESWA GmbH. Unterhaltsaufwendungen entstehen dem Straßenbaulastträger nach Abschluss der Baumaßnahme nur insoweit, dass die neuen Straßenabläufe in die Reinigungszyklen zusätzlich mit aufzunehmen sind. Hierfür sind ca. 38,25 €/Jahr erforderlich (5 Stück x 7,65 €/Stück/Jahr = 38,25 €/Jahr). Diese zusätzlichen Kosten sind im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen.

Unter Beachtung der strategischen Vorgehensweise aus der Generalentwässerungsplanung ist die Umsetzung der Herstellung der Mischwassersysteme unumgänglich. Ein Verzicht auf die Erneuerung der Regenentwässerung als Teileinrichtung Straße ist de facto nicht möglich, da keine alternativen Entwässerungsmöglichkeiten für die Straße zur Verfügung stehen. Die Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an den Herstellungskosten des Kanalsystems stellt für die anliegenden Grundstückseigentümer und die Stadt ohnehin die preisgünstigste Alternative dar. Ein einseitiger Verzicht auf die Erneuerung des Mischwassersystems durch die Stadt Dessau-Roßlau würde dazu führen, dass die Stadt in Eigenregime ein völlig neues und eigenständiges Regenentwässerungssystem aufbauen müsste. Dies ist einerseits technisch schwierig umsetzbar und würde andererseits für Stadt und Anlieger deutlich höhere Kostenanteile über die SABS erzeugen.

Die Realisierung wird in Bauabschnitten ausgeführt und im Jahr 2012 abgeschlossen.

Anlage 2: Übersichtslageplan